jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung (Gem-PVWO) Fundstelle

Gem-PVWO - Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 18. März 1998 über die Durchführung der Personalvertretungswahlen für Bedienstete der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung - Gem-PVWO)
StF: LGBl Nr 40/1998

Änderung

LGBl Nr 24/2014

Präambel/Promulgationsklausel

Aufgrund des § 24 des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes - Gem-PVG, LGBl Nr 58/1997, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Wahlgrundsätze; Mandatsdauer

§ 2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

§ 3 Wählergruppe

§ 4 Durchführung der Wahlen

§ 5 Kundmachungen

§ 6 Wahl von Bediensteten von Gemeindeverbänden

2. Abschnitt

Wahlausschüsse

§ 7 Personalvertretungswahlausschuß

§ 8 Dienststellenwahlausschüsse

§ 9 Sprengelwahlkommissionen

3. Abschnitt

Wahlvorbereitung

§ 10 Wahlausschreibung

§ 11 Bedienstetenverzeichnisse und Wählerlisten

§ 12 Wahlvorschläge

§ 13 Zulassung der Wahlvorschläge

§ 14 Unterbleiben des Wahlverfahrens

§ 15 Wahlort und Wahlzeit

§ 16 Wahlkuvert und amtlicher Stimmzettel

4. Abschnitt

Wahlhandlung

§ 17 Leitung der Wahl

§ 18 Begleitperson

§ 19 Stimmabgabe

§ 20 Gültige Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels

5. Abschnitt

Wahlergebnis

§ 21 Stimmenzählung

§ 22 Feststellung des Wahlergebnisses

§ 23 Niederschrift, Wahlakte

§ 24 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

§ 25 Wahlanfechtung

6. Abschnitt

Besondere Bestimmungen für Wahl der Vertrauensperson

§ 26 Wahl der Vertrauensperson

7. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 27 Inkrafttreten

In Kraft seit 29.03.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at